

Regeln zur Nutzung der neuen

Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" bei eBay.de Informationen für Verkäufer

Worum geht es in diesem Dokument?

In diesem Dokument finden Sie alle Informationen zu unserer Funktion "Werbung mit durchgestrichenen Preisen", die bei eBay.de für ausgewählte Verkäufer zur Verfügung steht. Folgende Themen werden behandelt:

- Was ist die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen"?
- Welche Verkäufer können die Funktion verwenden?
- · Welche Bedingungen müssen erfüllt werden?
- So verwenden Sie die Funktion
- Rechtliche Informationen

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Dokument nur auf die Nutzung der Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" in **Deutschland** bezieht.

Was ist die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen"?



Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" gibt Verkäufern die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer Angebote auf eBay.de Preisvorteile gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP) sowie dem ehemaligen Verkäuferpreis darzustellen.

Im Einzelhandel wird hiervon regelmäßig Gebrauch gemacht. Auch Angebote bei eBay werden so noch attraktiver für Käufer.

Welche Preistypen werden von der Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" unterstützt?

Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" auf eBay.de unterstützt zum einen Preisvergleiche mit der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP), zum anderen Preisvergleiche mit einem ehemaligen Verkäuferpreis, der zuvor auf eBay, über einen anderen Online-Shop oder offline in einem klassischen Einzelhandelsgeschäft verlangt wurde.

Was sind die Voraussetzungen für die Nutzung der Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen"?

- Die Option wird nur nach vorheriger Freischaltung verfügbar sein eBay entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Verkäufer die Funktion verwenden dürfen.
- Die Option wird nur über die eBay-API und große Drittanbieter verfügbar sein, jedoch nicht im webbasierten Verkaufsformular oder in anderen Verkäufertools.
- Die Option wird nur für Sofort-Kaufen-Angebote verfügbar sein. Sie wird nicht für kombinierte Angebote wie z.B. Angebote im Auktionsformat/Sofort-Kaufen-Angebote oder Sofort-Kaufen-Angebote/Angebote mit der Option Preisvorschlag verfügbar sein.
- Die Option wird nur für Verkäufer verfügbar sein, die diese Informationen und alle anderen an die Nutzung der Funktion geknüpften Bedingungen gelesen haben und sich durch die Nutzung der Option mit diesen einverstanden erklären.

Es ist möglich, dass diese Zulassungskriterien zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden. Dies würden wir Ihnen entsprechend mitteilen.

Wie wird der durchgestrichene Preis dem Käufer bei eBay angezeigt?

Auf folgenden Seiten wird der durchgestrichene Preis für eBay-Käufer sichtbar ein:

- Artikelseite
- Suchergebnisseite
- Auf allen speziell eingegrenzten/gefilterten Suchergebnisseiten (z. B. Fashion-Galerie)



Darüber hinaus wird der durchgestrichene Preis in unseren eBay-Apps angezeigt. Weitere Beispiele finden Sie in Anhang A.

Wir planen außerdem den durchgestrichenen Preis in unsere Werbemittel und Verkäufer-Sonderaktionen zu integrieren, um Verkäufern einen Anreiz zu geben, die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" als Teil dieser Aktionen zu verwenden.

Welche Verpflichtungen werden Verkäufer haben?

Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" ist ein äußerst leistungsstarkes Verkaufsinstrument für Ihre Angebote. Sie sorgt dafür, dass die günstigen Preise und Rabatte für Artikel bei eBay angemessen hervorgehoben werden, und wird dies auch an anderen Stellen im Such- und Kaufprozess hervorheben.

Diese Option ist jedoch mit bestimmten Verpflichtungen verbunden: Verkäufer tragen die **alleinige Verantwortung** für die Richtigkeit der angegebenen Informationen. eBay erwartet von Verkäufern, alle aktuellen Vorschriften zur Preisauszeichnung einzuhalten. Alle Preisangaben müssen während der gesamten Angebotsdauer zutreffend und wahrheitsgemäß sein. Das bedeutet, dass Verkäufer die Preisangaben der betreffenden Angebote verwalten und jederzeit an etwaige Änderungen des Preises anpassen müssen.

Preisvergleich - Bedingungen für Verkäufer

Mit der Zustimmung zur Anzeige von Daten zum direkten Preisvergleich bei eBay bestätigt der Verkäufer, folgende Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben:

- Der Verkäufer trägt die **alleinige Verantwortung** für die Richtigkeit der im Rahmen dieser Funktion angegebenen Informationen.
- Der Verkäufer bestätigt, dass alle angegebenen Preisinformationen zutreffend, wahrheitsgemäß und aktuell sind.
- Hinsichtlich der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP) verpflichtet sich der Verkäufer außerdem zu folgenden Leistungen:
 - Der Verkäufer stellt sicher, dass es für den von ihm angebotenen Artikel tatsächlich eine aktuelle UVP gibt.
 - Der Verkäufer sorgt dafür, dass die angegebenen Preisinformationen während der gesamten Angebotsdauer zutreffend und aktuell bleiben. Ändert sich die UVP oder fällt diese weg, müssen die Angebotsinformationen umgehend entsprechend aktualisiert werden. Bei der UVP muss es sich um eine Angabe des Herstellers handeln. Es ist unzulässig eine UVP anzugeben, wenn der Verkäufer selber Hersteller der Ware ist.
- Für die Funktion Preisvergleich mit dem ehemaligen Verkäuferpreis, bestätigt der Verkäufer außerdem folgendes:
 - Der zum Vergleich angegebene ehemalige Verkäuferpreis muss einem Verkaufspreis entsprechen, zu dem der Verkäufer den jeweiligen Artikel unmittelbar zuvor mindestens 30 Tage am Stück ernsthaft zum Verkauf angeboten hat.
 - Der Verkäufer hat die bisherigen, höheren Verkaufspreise für alle Artikel in der aufrichtigen Erwartung eingestellt, gute Verkaufszahlen zu erzielen (keine sog. Mondpreise).
- Auf Anfrage von eBay hin ist der Verkäufer in der Lage, einen von ihm angegebenen ehemaligen Verkäuferpreis oder UVP durch die Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen.
- eBay behält sich das Recht vor, Verkäuferkonten nach eigenem Ermessen die Freischaltung zur Nutzung der Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" zu entziehen. Zusätzlich kann ein Verkäuferkonto bei Missbrauch gesperrt, sowie andere Sanktionen verhängt werden (z.B. Entzug des Status "Verkäufer mit Top-Bewertung"), wenn der Verkäufer einen ehemaligen Verkäuferpreis oder UVP nicht belegen kann.

Rechtliche Hinweise zur Werbung mit durchgestrichenen Preisen

Die Werbung mit Preisnachlässen ist grundsätzlich zulässig. Im Einzelfall können Preisnachlässe wettbewerbsrechtlich aber unter dem Gesichtspunkt des übertriebenen Anlockens und der Irreführung des Verbrauchers unzulässig sein.

Im Rahmen der Werbung mit dem ehemaligen Verkäuferpreis ist es wettbewerbsrechtlich unzulässig:

Strike-Through Pricing on eBay.de

- wenn Preise systematisch zunächst heraufgesetzt und dann wieder herabgesetzt werden, um so eine Preissenkung vorzutäuschen.
- wenn der (angeblich) höhere Preis nur für eine unangemessen kurze Zeit gefordert wurde.
- wenn der (angeblich) höhere Preis niemals ernsthaft verlangt wurde und nur dazu dient, den aktuellen niedrigeren Preis besonders attraktiv erscheinen zu lassen (sog. Mondpreis).
- wenn der Preisnachlass für eine unangemessen kurze oder unangemessen lange Zeit angeboten wird.

Die Werbung mit der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP) setzt voraus, dass es für die angebotene Ware tatsächlich eine aktuelle UVP gibt. Unzulässig ist die Verwendung einer UVP, wenn der Verkäufer selbst Hersteller der Ware ist bzw. diese produzieren lässt.

Für bestimmte Warengruppen sind Preisnachlässe gesetzlich verboten. So ist beim Verkauf von neuen Büchern das Buchpreisbindungsgesetz zu beachten. Auch bei Tabakwaren und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten sind Preisnachlässe unzulässig.

Die obigen Informationen sind nicht abschließend und können eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Wir empfehlen Ihnen, sich umfassend von einem Rechtsanwalt oder einer anderen Rechtsberatungsstelle über rechtlichen Rahmenbedingungen von Preisnachlässen beraten zu lassen.

Wenn Sie die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" verwenden, verpflichten Sie sich, die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Werbung mit Preisnachlässen einzuhalten.

Wann ist es angebracht den durchgestrichenen Preis zu verwenden?

Käufer werden sich schon bald auf diese Option als schnelles und zuverlässiges Indiz für günstige Angebote und Rabatte verlassen. Aus diesem Grund müssen wir sicherstellen, dass die Funktion von allen zugelassenen eBay-Verkäufern sinnvoll und möglichst effektiv eingesetzt wird.

Der durchgestrichene Preis sollte nur verwendet werden, wenn Verkäufer für den jeweiligen Artikel einen **deutlichen und erkennbaren Rabatt** anbieten können. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass folgende Richtwerte am effizientesten für das Verhältnis zwischen Vergleichspreis und Rabatt in Prozent sind:

•	Artikel, d	leren V	ergleichspr	eis 50 EUR	oder v	weniger	betrug
---	------------	---------	-------------	------------	--------	---------	--------

O Nutzen Sie den durchgestrichenen Preis nur, wenn der Rabatt bei 20 % oder mehr liegt

UVP:	49,99 EUR	UVP:	49,99 EUR	Γ
Jetzt:	€38.99	Jetzt:	€41.99	L
Sie spai	ren: €11.00	Sie spa	ren: €8.00	
(22%)		(16%)		

Artikel, deren Vergleichspreis mehr als 50 EUR betrug

o Verwenden Sie den durchgestrichenen Preis nur, wenn der Rabatt bei 10 % oder mehr liegt

UVP:	109,99 EUR	UVP:	109,99 EUR	
Jetzt:	€97.99	Jetzt:	€99.99	
Sie spa	ren: €12.00	Sie spa	<i>iren:</i> €10.00)
(11%)		(9%)		

Wie stellen Verkäufer den durchgestrichenen Preis in Angeboten ein?

Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" ist nur über die **eBay-API** verfügbar. Die Daten können nicht über die normalen eBay-Verkaufsformulare eingegeben werden.

Ausführliche Dokumentation zur Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" finden Sie auf:

https://go.developer.ebay.com/developers/ebay/forums-support/knowledge-base

http://developer.ebay.com/devzone/xml/docs/reference/ebay/types/DiscountPriceInfoType.html

Wir haben die eBay-API überarbeitet, um eine Reihe von neuen Tags integrieren zu können, die für den durchgestrichenen Preis benötigt werden.

Innerhalb des DiscountPriceInfo-Felds werden dies folgende Tags sein:

• Ein neues Preisfeld, in das ein Verkäufer den Vergleichspreis des Artikels (der als durchgestrichener Preis angezeigt wird) eingeben kann: *OriginalRetailPrice*. Damit der durchgestrichene Preis verwendet werden kann, muss der Wert dieses Feldes größer sein als der aktuelle Verkaufspreis.

- Ein neues Feld namens *PricingTreatment*, das automatisch von eBay ausgefüllt wird. **Der Verkäufer** darf dieses Feld nicht ausfüllen.
- Zwei neue binäre Kennzeichnungen (SoldOneBay, SoldOffeBay), mit denen Verkäufer Angaben zum Vergleichspreis machen und anschließend das Etikett für den durchgestrichenen Preis festlegen können:
 - Um den Vergleichspreis als "UVP" zu kennzeichnen, müssen die binären Kennzeichnungen SoldOneBay und SoldOffeBay auf FALSE gestellt werden.
 - Für die Funktion Preisvergleich mit dem ehemaligen Verkäuferpreis, können Sie über diese Tags angeben, ob es sich um einen Artikel handelt, den der Verkäufer zuvor bei eBay zu dem ehemaligen Preis angeboten hat (SoldOneBay = TRUE) oder ob es sich um einen Artikel handelt, den der Verkäufer an anderer Stelle als bei eBay zu dem ehemaligen Preis angeboten hat (z. B. in seinem eigenen Online- Shop oder in einem klassischen Einzelhandelsgeschäft) (SoldOffeBay = TRUE). In beiden Fällen wird der durchgestrichene ehemalige Verkäuferpreis als "Bisher" Preis angezeigt.
 - Wenn Sie sowohl für SoldOneBay als auch SoldOffeBay den Wert TRUE festlegen, hat SoldOneBay höhere Priorität.

Zusammengefasst heißt das:

SoldOneBay =	SoldOffeBay =	Preisetikett	
FALSE	FALSE	UVP	
TRUE	FALSE	Bisher	
FALSE	TRUE	Bisher	
TRUE	TRUE	Bisher	

Code-Beispiel für die Verwendung des DiscountPrice-Felds:

<DiscountPriceInfo>

<OriginalRetailPrice currencyID="EUR">17.95</OriginalRetailPrice>

<SoldOneBay>FALSE</SoldOneBay>

<SoldOffeBay>FALSE</SoldOffeBay>

</DiscountPriceInfo>

Was wird nach Einführung des durchgestrichenen Originalpreises aus "Sonderaktionen verwalten"?

Es gibt bereits ein eBay-Tool namens "Sonderaktionen verwalten", mit dem Verkäufer mit eigenem Shop Rabatte auf aktive Angebote anbieten können. Die Vergleichspreise dieser Artikel werden dann auf der Artikelseite und in Mein eBay (nicht aber auf den Suchergebnisseiten) durchgestrichen angezeigt. Auch für die Verwendung dieses Tools gelten bestimmte Regeln. Zum Beispiel muss der Artikel zuvor 30 Tage lang auf der Website eingestellt gewesen sein, um mithilfe des Tools "Sonderaktionen verwalten" zu einem günstigeren Preis angeboten werden zu können. Das Tool wird auch nach der Einführung der Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" zur Verfügung stehen.

Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" bietet jedoch mehr Vorteile als "Sonderaktionen verwalten":

- Das Tool "Sonderaktionen verwalten" ist nur sehr begrenzt einsetzbar und außerdem nicht skalierbar. Wenn ein Verkäufer z. B. 5.000 Artikel heruntersetzen möchte, ist dies über "Sonderaktionen verwalten" nicht möglich.
- Die Funktion "Werben mit durchgestrichenen Preisen" ist skalierbar, sodass der Verkäufer beliebig viele Angebote gleichzeitig einstellen kann.
- Der durchgestrichene Preis wird an mehr Stellen angezeigt (Suchergebnisseite, Artikelseite).

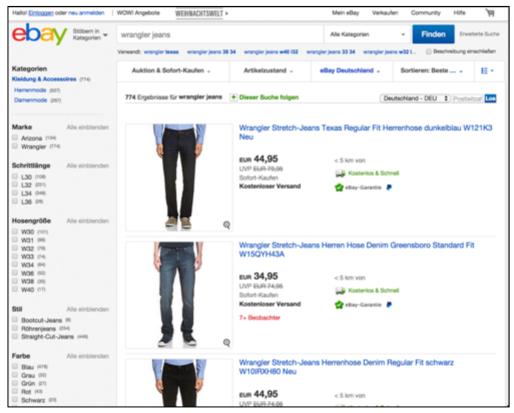
Beachten Sie, dass Verkäufer zwar beide Funktionen ("Werben mit durchgestrichenen Preisen" und "Sonderaktionen verwalten") verwenden können, jedoch nicht für den gleichen Artikel.

Haben Sie Fragen?

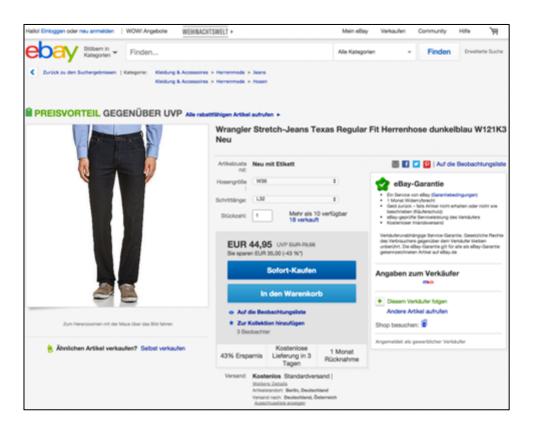
Bei Fragen oder falls weitere Informationen benötigt werden, sollten sich Verkäufer bitte zunächst an ihren Ansprechpartner und Drittanbieter an ihren Channel Partner Manager wenden.

Anhang A: Beispielseiten

Suchergebnisseite:



Artikelseite:



eBay-App:

© eBay.de, Januar 2015

11

Strike-Through Pricing on eBay.de

